



## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.07.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im <b>Finanzplan</b> der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	100 EUR	2.964.100 EUR	2.964.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	100 EUR	3.222.300 EUR	3.222.200 EUR

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	von bisher	2.935.900 EUR	auf	2.935.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	4.420.100 EUR

**§ 3**

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.09.2021 erteilt.

Süsel, den 13.09.2021

Gemeinde S Ü S E L  
In Vertretung  
Gez. Swantje Meininghaus  
1. stellv. Bürgermeisterin